

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0647/FB 2/2023
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	29.06.2023
Verfasser:	Hutzenlaub, Thorsten	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Eisenberg	12.07.2023
Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg	19.07.2023

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung - 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg vom 11.09.2019

- a. Beratung und Beschlussfassung über die im Offenlegungsverfahren eingegangenen Anregungen**
- b. Beschluss des Planentwurfes als endgültige Fassung (Feststellungsbeschluss)**
- c. Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Zu a: Der Verbandsgemeinderat hat die im Offenlegungsverfahren gemäß §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 eingegangenen Anregungen beraten und abgewägt und fasst zu den einzelnen Punkten entsprechende Beschlüsse, gemäß der vom Planungsbüro mit der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschläge. Da sich hieraus keine Änderungen des Festsetzungsinhaltes ergeben haben, wird auf eine erneute Offenlage verzichtet.

Zu b: Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorgelegte Fassung der 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 als endgültige Fassung. Die Zustimmung der Stadt Eisenberg nach § 67 Abs. 2 GemO liegt vor.

Zu c: Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren nach § 6 BauGB durchzuführen.

Problembeschreibung/Begründung:

Das nach §§ 3 und 4 BauGB erforderliche Offenlegungsverfahren zur 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 11.09.2019 bzgl. des Bereiches „Wingertsberg Teil E“ wurde vom 02.11.2022 bis 02.12.2022 durchgeführt. Die in diesem Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

wurden von der Verwaltung mit dem Planungsbüro beraten und entsprechende Abwägungen und Beschlussvorschläge erarbeitet. Diese sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Die entsprechend redaktionell angepasste Fassung ist in der Anlage beigefügt. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Verbandsgemeinderat die 1. Änderung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nun in der vorgelegten Form als endgültige Fassung beschließen (Feststellungsbeschluss).

Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung durch die betroffenen Ortsgemeinden. Da in diesem Fall lediglich die Stadt Eisenberg betroffen ist, war lediglich deren Zustimmung einzuholen. Ein entsprechender Beschluss soll in der Stadtratssitzung am 18.07.23 gefasst werden.

Nach der jetzigen Beschlussfassung ist die Änderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis zur Genehmigung vorzulegen. Das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung rechtskräftig.

Der Satzungsbeschluss bzgl. des Bebauungsplanes „Wingertsberg Teil E“ soll in der Sitzung des Stadtrates am 18.07.23 erfolgen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Eisenberg (Pfalz), den 04.07.23

(Hutzenlaub)
Sachbearbeiter

(Sattler)
Leiterin Fachbereich 1

In Vertretung:

(Görg)
Leiter Fachbereich 2

(Wohnsiedler)
1.Beigeordneter

Anlagen:
Abwägungstabelle
Begründung BV
Plan

